

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 16 (1928)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.  
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1928

Nr. 3

16. Jahrgang

## Raiffeisenworte

Bei einem allseitigen Zusammenwirken aller Berufsclassen wird die Organisation der Darlehenskassen ein vortreffliches Mittel dazu bieten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung im allgemeinen in günstigere Verhältnisse kommt, zu größerer Wohlhabenheit gelangt und daß die Produktion des wichtigsten aller Gewerbe, der Landwirtschaft, auf das höchste gesteigert wird. Es wird dadurch nicht allein das gute Bestehen der ganzen Gesellschaft gesichert, es wird auch auf die Gesamtgeschäfte aller übrigen Gewerbe — besteht ja doch unverkennbar eine Solidarität aller Gewerbe untereinander — auf das günstigste eingewirkt werden.

S. W. Raiffeisen 1887.

## Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe.

Bauernstand, Handwerker, Gewerbetreibende, kleine und mittlere Kaufleute bilden in der Schweiz die volkswirtschaftlich und sozial äußerst wichtige Gruppe des ländlichen Mittelstandes. Diese Schicht hält im Volksganzen die Mitte zwischen reich und arm, zwischen Kapitalismus und Proletariat. Näglinger sagt: „Alle Weisen der Welt und die großen Denker aller Nationen haben den Mittelbesitz als den glücklichsten wirtschaftlichen Zustand eines Volkes geschildert und gepriesen.“ In unserem Lande ist diese Mittelschicht dank der wirtschaftlichen Struktur unseres Bauernstandes, dank dem Vorhandensein von Klein- und Mittelbauernbetrieben und dem Fehlen des Großgrundbesitzes und eines Landproletariates besonders groß. Zufolge der dezentralen Besiedlung des Landes und dessen relativ dichter Bevölkerung steht auch dem Gewerbetreibenden, dem Handwerker und dem kleinen Kaufmann ein großes Betätigungsfeld offen. Daraus folgt, daß die Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe äußerst mannigfaltig sind und ihre wirtschaftlichen Interessen in sehr vielen Fragen sich decken. So haben Bauern und Handwerker ein eminentes Interesse, den inländischen Markt zu behalten und vor der ausländischen Schleuder Konkurrenz geschützt zu sein. Landwirtschaft und Gewerbe sind deshalb in der Zollpolitik gemeinsam marschieren und haben schon sehr oft vereint geschlagen. Dies erfolgte weniger vom konsumwirtschaftlichen Standpunkte aus, als vom Gesichtspunkte der Erhaltung und Förderung der inländischen Produktion. Wohl wäre es denkbar, daß das Fleisch bei Herabsetzung der Zölle auch für den Landhandwerker etwas billiger werden könnte; allein sicher ist, daß dann die Kaufkraft des Bauernstandes stark geschwächt und damit auch die Erwerbsmöglichkeiten des Handwerkes reduziert würden. Wohl niemand weiß die Richtigkeit des Satzes: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt“, besser zu würdigen und zu bestätigen, als Handwerk und Gewerbe auf der Landschaft. Lohnende Produktpreise und schlanker Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewähren dem Bauer ein gutes Auskommen und veranlassen ihn, durch Umbauten, Neueinrichtungen usw. auch die gewerbliche Tätigkeit zu befruchten, ohne lange nach Kosten und Preis zu fragen. Anders ist es in Zeiten sinkender Produktpreise. Der Bauer ist der größte Sparer unserer Volkswirtschaft. Uebersteigen die Einnahmen für die Erzeugnisse die Zwangsausgaben für Schuldzinsen, Dienstbotenlöhne und Steuern nur noch unerheblich, so wird der Betrieb nicht sofort aufgegeben, sondern durch Einschränkungen durchgehalten. Davon wird das Landgewerbe, dessen Hauptabnehmer die Bauern sind, besonders

stark betroffen. Handwerk und Gewerbe haben deshalb alles Interesse, die bäuerliche Preis-, Wirtschafts- und Zollpolitik zu unterstützen. Andererseits könnte auch der Bauer manche Bedarfsartikel und Gerätschaften aus dem Auslande ohne die Zollaufschläge billiger erstehen. Allein auch hier geht das Produktionsinteresse vor dem Konsuminteresse. Ein durch die Auslandskonkurrenz in der Leistungsfähigkeit herabgesetzter, verkümmender Gewerbestand kann die landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr kaufen und ist außerdem, wenn Not am Mann ist, wenn ein Unglücksfall usw. rasches Eingreifen notwendig macht, nicht zur Stelle. Aus diesen Gründen hat die Landwirtschaft auch den Einfuhrbeschränkungen für gewerbliche Produkte vorbehaltlos zugestimmt. Aus diesen Gründen steht sie auch den Maßnahmen des Gewerbes gegen die Schleuder Konkurrenz und den unlauteren Wettbewerb wohlwollend gegenüber.

In letzter Zeit hat sich allerdings das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Gewerbe vielfach etwas getrübt. Die Lage der Landwirtschaft hat sich entschieden verschlechtert. Die Produktpreise gingen zurück, der Milchpreis im Laufe des Jahres 1926 um ganze 7 Rappen. Auch auf dem Schlachtviehmarkte hat sich die Situation unter dem Einflusse steigender Zufuhren aus dem Auslande andauernd verschlimmert. Auch andere landwirtschaftliche Produkte finden trotz reduzierter Preise nicht mehr schlanken Absatz. Die Stadtbevölkerung zieht sehr oft unreifes ausländisches Frühobst, Frühgemüse und Süßfrüchte dem Obstertrage des Landes vor. Auch in größeren Dörfern und Flecken werden derartige Produkte angepriesen und verkauft. Auch der inländische Wein wird vom Handel etwas vernachlässigt; nicht nur, weil er vom Publikum weniger verlangt wird, sondern weil am Import mehr verdient werden kann. Ähnlich geht es mit den inländischen Eiern, mit der Wolle usw. Zur Verschlimmerung der Situation kommt, daß die gewerblichen Erzeugnisse im Preise nicht in gleichem Maße gesunken sind, wie die landwirtschaftlichen Produkte. Für ein Paar Schuhe mußte der Bauer vor dem Kriege 65 Rg. Milch verkaufen, im Mai 1927 dagegen 135, für 1 Meter Halblein vor dem Kriege 38 Rg. gegenüber 51 Rg. im Mai letzten Jahres. Eine Nähmaschine konnte damals mit 1757 Rg. Milch erstanden werden, im Mai 1927 brauchte es 2326 Rg., für die Erstellung einer Scheune mußte man vor dem Kriege je Stück Großvieh 3500 Rg. Milch verkaufen, im Mai 1927 dagegen 7475 Rg. Wir wissen allerdings, daß das Gewerbe nicht allen Schwankungen der landwirtschaftlichen Produkte folgen kann. Solche Abschlüsse hätten große Verluste und Unsicherheiten im Geschäftsbetriebe im Gefolge. Allein es ist doch einleuchtend, daß solche Mißverhältnisse auf die Dauer nicht ertragen werden können und zu einem langsamen Absterben des Bauernstandes führen müßten. Deshalb sollte das Gewerbe, namentlich das Landgewerbe, den Bestrebungen der Landwirtschaft für Besserung der Produktions-, Preis- und Absatzverhältnisse nicht entgegenstehen. Ist dies aber der Fall, so muß man sich nicht wundern, wenn die Landwirtschaft zur Selbsthilfe schreiten muß, wenn sich das Genossenschaftswesen nicht mehr nur auf das Gebiet der unterstützenden Produktion beschränkt, sondern auch in das des Konsums und weitere Gebiete übergreift und übergreifen muß. Man muß es auch verstehen, wenn Bauernfrauen ihre Stoffe trotz schlechterer Qualität vom Hausierer kaufen, weil sie billig sind, während sie sonst gute Kunden des örtlichen Kaufmanns waren. Sollte die landwirtschaftliche Krisis anhalten, so müßten sich diese Erscheinungen häufen. Diese Entwicklung müßte aber tief bedauert werden. Sie würde zu einer dauernden Entfremdung von Landwirtschaft und Landgewerbe führen und der ganzen Mittelstands-

bewegung schweren Schaden zufügen. Die politischen und wirtschaftlichen Rückwirkungen sind unübersehbar. Landwirtschaft und Landgewerbe sind aber aufeinander angewiesen, sie haben einander dringend nötig. Des einen Glück bedeutet des andern Erfolg, des einen Niedergang reißt auch den andern in die Tiefe. Wenn das Gewerbe in landwirtschaftlichen Existenzfragen, wie Getreiderecht, Vieheinfuhr, Gefrierfleischinfuhr, Zollfragen Entgegenkommen

zeigt, so darf es versichert sein, daß ihm die Landwirtschaft auch in gewerblichen Lebensfragen, wie Schutz vor der Schleuderkonkurrenz usw., Verständnis entgegenbringt und es durch Berücksichtigung des lokalen Marktes weitgehend unterstützt. Denn über alles scheinbar Trennende hinweg muß uns doch der Gedanke an das gemeinsame wirtschaftliche Vaterland wieder einigen können.

Sw.

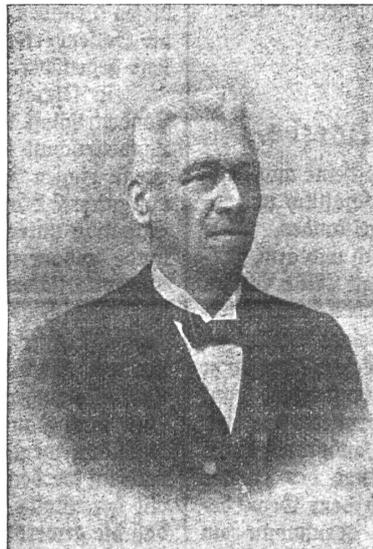
## Nationalrat Edmund von Steiger †

Zu seinem 20. Todestag, 26. Febr. 1928.

Wer in der schweizerischen Raiffeisengeschichte zurückblättert bis zum ersten Bekanntwerden der Raiffeisenidee auf Schweizerboden, begegnet stets dem im Jahre 1908 verstorbenen Berner Magistraten Nationalrat und Regierungsrat Edmund von Steiger. Er war es, der sich in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts angesichts der damaligen schweren Krisis in der Landwirtschaft näher mit dieser, in Deutschland bereits in voller Entwicklung befindlichen Neuerung im ländlichen Kreditwesen befaßte. Er war es auch, der wohl als einziger aktiver Förderer des Raiffeisengedankens in der Schweiz noch persönlichen Verkehr mit Fr. W. Raiffeisen gepflegt, ihn in Neuwid besuchte und begeistert von seinen Ideen in der Schweiz zurückgekehrt ist, um auch hier an die Verwirklichung des als ideal erkannten Gedankens heranzutreten. Wenn ihm auch ein durchschlagender Erfolg versagt blieb und nur zwei Kassen, von denen die eine eingegangen ist und die andere bisher nicht zu einer vollen Entwicklung kam, seiner Initiative zu verdanken sind, blieb er dennoch von der Güte und Zweckmäßigkeit dieser Unternehmen vollumfänglich überzeugt und freute sich aufrichtig, als es anno 1900 dem schweizerischen Raiffeisenpionier Pfarrer Traber in Bichelsee gelang, den Raiffeisengedanken fest in Schweizererde zu verpflanzen. So nahm er denn auch persönlich Anteil an den Verhandlungen des 1. und 2. Verbandstages (in Zürich 1903 und Baden 1904) und munterte in begeisterten Worten zu unentwegter Fortführung des begonnenen Werkes auf. Vereinzelt ältere Verbandstagsbesucher werden sich noch der herzlichen an sie gerichteten Worte erinnern, und mit ihnen freut sich auch die jüngere Garde, geistig mit der Person dieses edlen Menschen vertraut zu werden, der zu den persönlichen Freunden Pfarrer Trabers gehörte, und der stets einen Ehrenplatz in den Raiffeisenannalen der Schweiz einnehmen wird. Aus seinen Charaktereigenschaften spricht so sehr der mitfühlende, für die Not des Schwachen und Bedrängten verständnisvolle Volks- u. Regierungsmann, daß man in seiner Person unwillkürlich auch die Eigenschaften eines prädestinierten Raiffeisenführers vereinigt zu sehen glaubt.

(Die nachstehenden biographischen Notizen sind uns nebst Photographie in freundlicher Weise vom Neffen des Verstorbenen, Hr. Fürsprech v. Steiger-Willichoby in Bern zur Verfügung gestellt worden. Derselbe hat sie der Familienchronik und den bernischen Tagesblättern „Bernener Tagblatt“, dem der Verstorbene nahestand und „Bund“ entnommen. Ein würdiges literarisches Denkmal zu setzen, bleibt hoffentlich Kreisen seiner engeren Heimat nicht mehr allzulange vorbehalten.)

Karl Friedrich von Steiger von Riggisberg (Bern) war am 18. September 1836 auf dem väterlichen Landsitz geboren. Sein Vater war Ratsherr Franz v. Steiger, der in der Restaurationsperiode im Großen Räte von Bern als einer aus der Partei der „Ultras“, d. h. der Strengkonservativen, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte und später in der demokratischen Ära seinen Wahlkreis im Großen Räte vertrat. Edmund von Steiger verlebte seine Kindheit im väterlichen Schloß zu Riggisberg und erhielt seine erste Bildung von verschiedenen Präzeptoren. Schon in der Anabenzzeit regte sich der Wunsch, Pfarrer zu werden. Er



Reg.-Rat u. Nat.-Rat v. Steiger, Bern,  
1836–1908,  
Freund u. Förderer der Raiffeisenkassen.

kam nach Bern, wo er das Gymnasium durchlief. Anschließend studierte er Theologie in Basel, Göttingen und Bern und wurde 1860 Vikar in Twann am Bielersee und 1862 Pfarrer in Saanen, wo er bis 1870 blieb. Dort verheiratete er sich, erfuhr aber das Herzeleid, seine erste Gattin nach wenig Jahren ehelichen Glückes und ein dreijähriges Söhnchen durch den Tod zu verlieren. In diesen schweren Prüfungen wie in allen späteren Wechselfällen des Lebens zeigte er sich als ein mannhafter Christ. 1870 wurde er nach Gsteig bei Interlaken gewählt, wo er bis zu seinem Eintritt in die Regierung im Jahre 1878 verblieb. In Saanen wie in Gsteig hatte er seine pfarramtliche Tätigkeit in großem Segen ausgeübt. Einzelne seiner trefflichen Predigten erschienen im Druck. Namentlich in Gsteig hatte er als Prediger einen großen Zulauf, sodaß Omnibusdienst an Sonntagen von Interlaken aus organisiert werden mußte. Er verfügte als Prediger, wie später als politischer Redner über eine große Gewandtheit, Anschaulichkeit und Kraft des Ausdrucks und war ein bedeutender Exegent. Daneben schrieb er in jenen von kirchlichen Kämpfen durchtobten Jahren fleißig in dem „Kirchenboten“, das Organ der kirchlichen Mitte. Er arbeitete auch einen Katechismus aus, der große Verbreitung fand und setzte 1874 in der Kirchensynode die segensreiche Neuerung der Krankenkommunion durch. Im übrigen blieb sein Wirken nicht auf die Sakristei beschränkt; er war vielmehr Volkspfarrer im besten Sinne des Wortes. Der Schule, der Armenpflege nahm er sich mit Wärme an. Wirtschaftliche und politische Fragen beschäftigten seinen regen, ins Hohe und Weite gehenden Geist. Eine durchaus fortschrittliche Aber hat sich je und je in ihm geregt. Aber radikale Engherzigkeit ging ihm wider den Strich; darum konnten ihm auch die Uebertreibungen des Kulturkampf-

regimentes der 70er Jahre nicht sympathisch sein. Im Jahre 1878 wurde er in die Regierung berufen und war dort in der Exekutive des größten Schweizerkantons so ganz in seinem Element. Hier fand er einen Wirkungskreis, der ihn resillos befriedigte und wo er seine reichen Geistesgaben im Dienste des Volksganzen zur vollen Entwicklung bringen konnte. Dort verblieb er während 30 Jahren und arbeitete sich zum allgemein hochgeschätzten Regierungsmann mit fortwährender enger Fühlungnahme zu allen Bevölkerungsschichten empor. Während 28 Jahren Direktor des Departements des Innern war er vor allem in gesetzgeberischer Hinsicht außerordentlich fruchtbar tätig. Das Wirtschafts-gesetz (1878), das Brandversicherungsgesetz (1881), das Gesetz betr. die Erweiterung der Kranken- und Trennpflege (1880), das Seuchenpolizeigesetz (1882), das Lebensmittelgesetz (1888), das Arbeiterinnen-schutzgesetz (1904) usw. hinterließen tiefe Spuren seines weitblickenden, schöpferischen Geistes, und aus seiner ganzen Tätigkeit sprach ein tiefes Verständnis für die sozialen Nöten und die Pflichten des Staates gegenüber den wirtschaftlich Schwachen.

Im Jahre 1888 erfolgte seine erstmalige Wahl in den Nationalrat, wo er in der Folge zu den einflußreichsten Parlamentariern gehörte, an der Spitze der Zentrumsgruppe marschierte und sich besonders auch in einer Reihe von wichtigen Kommissionen betätigte. In der Schaffung des Zündhölzchengesetzes, an der Gewerbe-gesetzgebung nahm er lebhaften Anteil, ebenso saß er in der Kom-

mission für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Mit einer kurzen Unterbrechung, die verursacht war durch sein Eintreten für die konservative Tessiner Regierung im Jahre 1890, gehörte er bis zu seinem Hinschied dem Nationalrat an. Damals kritisierte er in einer Sitzung des Nationalrates die Maßnahmen des Bundesrates und forderte mit Nachdruck die — wenn auch provisorische — Wiedereinsetzung der gestürzten Regierung, welche energische und konsequente Haltung er vorübergehend mit dem Verlust seines Mandates bezahlte.

Neben seiner Tätigkeit als Staatsmann erwarb er sich große Verdienste als Führer und Mitarbeiter in wirtschaftlichen, sozialen und gemeinnützigen Vereinigungen. Der schweizerischen Mobilien-Versicherungs-Gesellschaft gehörte er als Vizepräsident des Verwaltungsrates an, die große Sache des Roten Kreuzes fand an ihm einen ersten Förderer. Überall zeigte er seine schöpferische Kraft. Neben seinem Verständnis für die Sozialgesetzgebung hörte er nie auf, vorwiegend Mittelstandspolitiker zu sein. Mit der bäuerlichen Aufwärtsbewegung und mit dem Kampfe des Gewerbestandes um die berechnete eigene Existenz sympathisierte er am wärmsten, weshalb er auch in diesen Kreisen ein fast unbegrenztes Vertrauen genoß. Statt nach ermüdender Wochenarbeit die Sonntage zur Erholung zu benützen, suchte er in hunderten von Vorträgen zu Stadt und Land irgend einer guten Bestrebung zu dienen, das Los der bedrängten Mitmenschen zu erleichtern und so all sein Können und Wissen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. So war es denn durchaus verständlich, daß er auch der ihm bekannt gewordenen Raiffeisenidee näher trat, sich aber nicht bloß mit flüchtigem Studium der Materie begnügte, sondern dieselbe gründlich prüfte und schließlich sogar in Wort und Schrift mit Nachdruck für sie tätig wurde. (Schluß folgt.)

## Die Anpassung an die neue Sachlage

(Korr.) Die Gemeindegebeldefrage, welche im Aargau besonders die Raiffeisenkassen seit Jahren so stark beschäftigte, ist zur Ruhe gekommen. Sie ist am 15. November vorigen Jahres vom Großen Räte und Regierungsrat erledigt worden, wie in den Tageszeitungen und auch im „Raiffeisenbote“ vom 15. Dezember 1927 ausführlich darüber berichtet wurde. Wo es nicht bereits geschehen ist, bleibt den Gemeindeversammlungen lediglich noch die notwendige Beschlussfassung übrig.

Allen jenen Männern, die sich für die Sache der Darlehenskassen im Aargau in uneigennütziger Weise verwendet haben, daß ein für unsere Kassen unwürdiger Zustand endlich beseitigt wurde, sei nochmals gedankt. An den Kassen selber und ihren Organen liegt es nun, das Nötige vorzutreten und die für die Anlage von Gemeindegeldern bei unsern Dorfbanken nötigen Maßnahmen zu treffen, um die daran gefnüpften Bedingungen zu erfüllen.

Als eine der ersten Kassen aus neuerer Zeit hat die noch junge Darlehenskasse Kölliken die Probe aufs Exempel gemacht. Es war den leitenden Organen bekannt, daß die Stimmung in der Gemeinde für unsere Kasse keine ungünstige sein konnte. In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu Handen der demnächst stattfindenden Gemeindeversammlung eine Eingabe einzureichen, mit dem Antrage, die Gemeinde Kölliken wolle der Darlehenskasse als Mitglied beitreten und ihren Geldverkehr dieser Kasse zuwenden. Die fragliche Gemeindeversammlung fand am 17. Februar 1928 statt und der Antrag der Darlehenskasse figurierte auch wirklich auf der Traktandenliste. Der Gemeindeamann als Leiter der Versammlung gab aber bekannt, daß dieses Geschäft nicht behandelt werden könne, weil der fragliche Regierungsratsbeschluss, welcher unter Bedingungen die Anlage von Gemeindegeldern bei den Darlehenskassen gestatte, noch nicht offiziell mitgeteilt und auch noch nicht publiziert worden sei, daher noch keine Rechtskraft besitze. Herr a. Großrat Frey, Mitglied der Kasse, stellte jedoch den Antrag auf Behandlung des Geschäftes, was mit großem Mehr angenommen wurde.

Herr Frey benützte sodann die Gelegenheit zu einer allgemeinen Orientierung über Zweck und Ziele, sowie Organisation und Sicherheiten der Darlehenskassen. Er ging aus vom Gründer der ersten Kasse, dem Bürgermeister Raiffeisen, besprach die Ausdehnung dieser Kassen über die ganze Erde, speziell aber die schwei-

zerischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der Umstände, unter denen die Darlehenskassen im Aargau bis jetzt arbeiteten. Er orientierte weiter über die Motion Stutz im Großen Räte und über den Verlauf derselben, sowie die nun zu Gunsten der Raiffeisenkassen veränderte Sachlage im Aargau. Die Bedingungen, unter denen nun Gemeindegelder bei den Darlehenskassen angelegt werden dürfen, wurden einzeln besprochen und die Sicherheiten, welche die Darlehenskassen bieten, mit denjenigen der Aktienbanken verglichen. Zum Schluß überließ es der Referent den Stimmfähigen, selber zu entscheiden, ob die Gemeindegelder, mit denen die Gemeinde arbeitet und die durch alle Einwohner in Form von Steuern zusammengelegt werden müssen, wieder in der Gemeinde angelegt werden sollen, oder weiter außerhalb der Gemeinde arbeiten und Nutzen bringen müssen. Ganz besonders aber sollen die Anwesenden berücksichtigen, daß alles Geld, das den Darlehenskassen zur Verfügung gestellt wird, ausschließlich wieder in der Gemeinde angelegt wird.

Lautlose Stille und Aufmerksamkeit folgte dem Vortrag und die folgende Abstimmung ergab nahezu einstimmige Annahme für die Erwerbung der Mitgliedschaft und die Tätigkeit des Geldverkehrs mit der Darlehenskasse Kölliken.

Dieser schöne Erfolg ist hoch erfreulich. Er zeigt, daß besonders auf dem Lande uneigennütziges Schaffen immer noch geschätzt wird. Die Darlehenskasse Kölliken wird aber auch alles daran setzen, um das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und um den Geldverkehr mit der Gemeinde reibungslos abzuwickeln. Wir sind auch der vollendeten Überzeugung, daß die Gemeinde diesen Beschluß nie bereuen wird.

Die Raiffeisenidee ist im Aargau wieder um einen Schritt weiter gekommen, die neuen Aufgaben werden uns gerüstet finden, das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, werden wir zu schätzen wissen. Die Darlehenskassen im Aargau werden ihren Weg finden und ihre Aufgaben restlos erfüllen.

## Wechselverkehr und Landwirtschaft.

Während in den ostschweizerischen Kantonen der Wechselverkehr im landwirtschaftlichen Kreditwesen so gut wie unbekannt ist und der Bauersmann sich lediglich noch durch die im Gedächtnis gebliebene väterliche Mahnung: „Unterschreibe nie einen Wechsel“ mit diesem in der Handelswelt gebräuchlichen Kreditinstrument verbunden fühlt, bedient man sich deselben bei der Geldbeschaffung noch ziemlich häufig in der Zentral- und mehr noch in der Westschweiz. Und zwar nicht etwa deshalb, weil man der Überzeugung ist, der Wechsel sei ein geeignetes Kreditmittel, sondern weil derselbe zur Tradition gehört, schon der Vater und der Großvater in Wechseln „gemacht“ haben und besonders auch weil ihn die Banken aus naheliegenden Gründen empfehlen. Mancher Schuldenbauer, der trotz Fleiß und Sparsamkeit nicht vorwärts kommt, wird sich oft jahrelang gar nicht bewußt, daß ihn die Wechselwirtschaft, mit der er fast an jedem Markttag zu tun hat, nicht nur nicht vorwärts, sondern rückwärts bringt, ja ihm eigentlich zum Verhängnis werden kann. Statt sich bei einem soliden Geldinstitute ein festes Darlehen geben oder einen Konto-Korrent-Kredit eröffnen zu lassen, wird der Viehankauf, die Düngmittelbeschaffung, die Hausreparatur, mit einem Wort, der gesamte Betriebskredit mittelst Wechsel finanziert, d. h. in der Weise, daß man zur nächsten Bank geht, den benötigten Betrag gegen Wechsel auf drei oder sechs Monate erhebt und als Deckung zwei oder mehr Bürgen stellt. Die Bank bringt nun vor der Auszahlung — „weil es so üblich ist“ — nicht nur den Zins bis zum Verfalltag und zwar selten zu we-niger als 5½ bis 6 Prozent, sondern auch noch eine Kommission von ¼ bis ½ Prozent sowie die Stempelgebühren und event. weitere Spesen in Abzug. Handelt es sich um einen Dreimonatswechsel, so kommt das in dieser Form entlehnte Geld oft auf 6½ bis 7 Prozent und noch höher zu stehen. Da in den wenigsten Fällen auf den ersten Verfalltag völlige Rückzahlung aus eigenen Mitteln möglich ist, bleibt dem Schuldner das „Vergnügen“, alle drei Monate den Wechsel zu erneuern, jeweils eine Abzahlung zu leisten, stets zum Voraus zu zinsen, jedesmal auch die Kommission und die Gebühren zu bezahlen, die Bürgen vier Mal im Jahre zur Unterzeichnung des Wechsels zu veranlassen und sie jeweilen mit dem für solche Freundesdienste üblichen Trunke oder einem ähnlichen Liebesdienst abzufinden. So geht es jahre- ja jahrzehnte-

lang weiter, ein Wechsel löst den andern ab, vielfach laufen ein halbes Duzend solcher Wechsel gleichzeitig, und wenn dann zu dieser höchst unvorteilhaften Geldbeschaffung noch Mizernten, Krankheiten in Haus und Stall, ungünstige Produktverwertung etc. hinzukommen, dann ist es auch dem strebsamsten Bauersmann einfach unmöglich, auf einen „grünen Zweig“ zu kommen. Der Wechselverkehr wird für den geplagten Schuldenbauer zum Würgeinstrument und der profitierende Teil ist die Bank und letzten Endes der Aktionär.

So sehr der Verkehr mit Handels- (Waren-) wechseln in Handel und Industrie, teilweise auch im Gewerbe zweckdienlich sein kann und von den zuständigen Banken auch hinreichend getätigt wird, so sehr ist er andererseits für die Finanzierung des landwirtschaftlichen Betriebskreditabzulehnen. Dieser Auffassung war schon der verstorbene Nationalrat v. Steiger, als er im Jahre 1886 bei der Befürwortung der Raiffeisenkassen u. a. schrieb: „Der Landwirt bedarf zu unserer Zeit mehr denn je eines genügenden Mobiliarkredit zum Betriebe seines Heimwesens, zur Vornahme von Verbesserungen, zur Beschaffung des nötigen Viehstandes, zum Ankauf von Sämereien, Kraftfuttermitteln, Kunstdünger etc. Für dieses alles ist Banken- und Wechselgeld mit seinen Zinsen und Provisionen viel zu teuer.“

Wo die Raiffeisenkassen in großer Zahl eingeführt sind, nimmt der Wechselverkehr von selbst ab. Sie pflegen ihn nicht, sondern gewähren in voller Anpassung an die landwirtschaftlichen Betriebskreditbedürfnisse entweder Vorschüsse im Wege des Konto Korrent-Kredit oder in der Form von Darlehen auf 1, 3, 5 bis 10 Jahre, je nach den individuellen Verhältnissen. Bei den Darlehen werden jährliche oder halbjährliche Abzahlungen in der Höhe von wenigstens 10 Prozent pro Jahr zum voraus vereinbart, die in besonderen Fällen gestundet werden können. Der Zins ist jährlich (oder halbjährlich), erstmals auf den folgenden 31. Dezember (30. Juni) oder 1 Jahr (½ Jahr) nach der Entlehnung des Geldes zu entrichten. Da zudem in der Regel für solche bürgschaftsversicherte Darlehen der Zinssatz 5½ Prozent nicht übersteigt, hat der Schuldner in der Raiffeisenkasse nicht nur eine bequeme, sondern auch eine oft mehrere Prozent vorteilhaftere Kreditgelegenheit, die ihn materiell vorwärts bringt.

Wie sehr man auch bei ausländischen, ländlichen Kreditgenossenschaften den Wechselverkehr verpönt, offenbart sich in Kundgebungen von Genossenschaftsverbänden in Deutschland, wo unter dem Druck der argen Kreditnot zum Wechsel Zuflucht genommen werden mußte, um die Weiterdiskontierung zu ermöglichen. So faßte der Ausschuß des Verbandes landw. Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten am 4. März 1927 in Halle a. S. unter dem Titel „Protest gegen den Wechselverkehr in der Landwirtschaft“ folgenden Entschluß:

„Der heute versammelte Gesamtausschuß weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß es für die Landwirtschaft auf die Dauer unerträglich ist, wenn Personalkredite meist nur in Wechselform zur Verfügung gestellt werden. Der Wechsel ist als kurzfristiges Kreditmittel anerkanntermaßen für die landwirtschaftlichen Verhältnisse völlig ungeeignet. In der Regel muß er mehrfach verlängert werden und verursacht nicht nur eine erhebliche Verteuerung des Kredits für den Landwirt (Stempel und Provisionen), sondern bereitet auch den vielfach nicht bankmäßig geschulten Kassieren und Verwaltungsorganen der Genossenschaften die größten Schwierigkeiten hinsichtlich einer buchmäßigen Behandlung und Kontrolle. Der Gesamtausschuß richtet deshalb an alle heimischen und zentralen Spitzenorganisationen der Landwirtschaft das dringende Ersuchen, mit Nachdruck auf die baldige Beseitigung der Wechselwirtschaft im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen hinzuwirken.“

Also nicht bloß wegen der Unzweckmäßigkeit wird der Wechselverkehr abgelehnt, sondern speziell auch, weil die richtige Handhabung desselben erhebliche Anforderungen an die Kassaorgane stellt und insbesondere eine zuverlässige Kontrolle durch die örtl. Prüfungsstellen stark erschwert, ja zumeist ausgeschlossen ist. Daß der Wechselverkehr weit komplizierter ist als z. B. der Checkverkehr, geht auch daraus hervor, daß unser Obligationenrecht in nicht weniger als 109 Artikeln die gesetzlichen Bestimmungen für den Wechsel regelt, während die einschlägigen Vorschriften für den Check in nur 8 Paragraphen untergebracht sind.

Darum Ausschluß des Wechsels im Betriebskreditverkehr des Landwirts und Respektierung von Art. 16 der Statuten, welcher den Wechselverkehr bei den Raiffeisenkassen ausschließt.

### Aus einer kantonalen Steuerpraxis.

Das stimmsfähige Walliservolk hat am 10. Juni 1921 mit 9740 gegen 5328 eine Steuergesetzvorlage angenommen, nach welcher die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Konsumgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften und Raiffeisenkassen der Kapital- und Ertragssteuer nach den für natürliche Personen vorgesehenen Grundätzen und Steuerätzen unterliegen. Daraus ergibt sich, daß (wie z. B. im Kt. Luzern) der Rezervefonds einziges Vermögenssteuerobjekt ist, die Anteilscheine wie die übrigen Passiven als Schulden der Kassen betrachtet werden und für die Erwerbssteuerberechnung lediglich der jährliche Reingewinn herangezogen werden kann.

Einige Privatbanken, die sich schon bisher nicht durch besondere Freundschaftsbeweise gegenüber den Raiffeisenkassen ausgezeichnet haben, stellten nun nachträglich fest, daß nach ihrer Ansicht die gemeinnützigen Kassen „zu gut“ wegkommen und unterließen nicht, den hohen Staatsrat auf diese angebliche Benachteiligung des Fiskus aufmerksam zu machen. Sonderbarerweise schenkte man diesen Einflüsterungen im Regierungsgebäude Gehör und es verstieg sich der kantonale Steuerkommissär, gedeckt durch das Finanzdepartement zu dem direkt amüsant anmutenden Versuch, statt jede Kasse für sich einzusteuern, vorerst die Steuer auf dem Gesamtvermögen und Gesamteinkommen aller 70 Kassen zusammen zu berechnen und den so ermittelten Betrag auf die einzelnen Kassen wieder zu verteilen! Dadurch kamen die Kassen natürlich in eine erhöhte Progression und es hätte sich der bisherige Steuerertrag verdreifacht. Wenn ein solcher willkürlicher Grundsatz haltbar wäre, könnte man ebenjogut die Bilanzen aller übrigen Geldinstitute im Wallis zusammenlegen oder die Vermögen aller Schreiner oder Bäcker zusammenzählen, um eine erhöhte Steuerklasse zu konstruieren und so dem Staate in sehr „einfacher“ Weise die Einnahmen zu vermehren. Trotzdem das cit. Gesetz Besteuerung der Raiffeisenkassen nach den Grundätzen für natürliche Personen vorsieht, wurden gleichzeitig auch die Geschäftsanteile der Mitglieder in die Vermögenssteuerberechnung einbezogen. Begreiflicher Weise wurde gegen den vorerwähnten einzig dastehenden Gruppenersteuerungsversuch Einsprache erhoben und selbst im Großen Rate darüber interpelliert, worauf das Finanzdepartement den Rückzug antrat, jedoch bei den rektifizierten Steuernoten die Besteuerung der Anteilscheine aufrecht hielt. Dementsprechend wurde eine neugegründete Darlehenskasse, die pro 1926 total Fr. 1120 Geschäftsanteilkapital und Fr. 67.90 Reingewinn auswies, folgendermaßen besteuert:

Kapitalsteuer	Fr. 1.25 a/	Fr. 1120	Anteilscheinkapital
Einkommenssteuer	Fr. —.70 a/	Fr. 67.90	Gewinn

Aus grundsätzlichen Erwägungen rekurrierte die Kasse gegen die Forderung von Fr. 1.25 und erhielt folgenden Bescheid vom Finanzdepartement:

„Gemäß bundesgerichtlicher Praxis können die Anteilscheine einem Aktienkapital gleichgestellt und als solche besteuert werden. Es geht also klar hervor, daß die Gesellschaft als solche die Anteilscheine zu versteuern hat wie eine Aktiengesellschaft.“

Demgegenüber war die Kasse mit Recht der Auffassung, daß sich die Klarheit anders auswirke und in erster Linie das kantonale Steuergesetz, dem das Volk die Sanktion erteilt hat, maßgebend sei, daß demnach Besteuerung der Raiffeisenkassen nach den Grundätzen für natürliche Personen eintreten müsse und somit das Finanzdepartement im Irrtum sich befinde. Die Kasse anerkannte die 70 Rappen Erwerbssteuer und zahlte sie auch richtig ein. Seither ist sie nun vom Bezirkseinknehmer im Auftrag des Staates Wallis für Fr. 1.90 (d. h. für einen die Betreibungskosten um 35 Rappen übersteigenden Betrag) betrieben worden. Begreiflicher Weise erhob sie Rechtsvorschlag, und wenn der Staat zu den geforderten Fr. 1.90 kommen will, muß er den Prozeßweg antreten, was der betr. Kasse nicht schaden und die Raiffeisenbewegung nur noch populärer machen könnte. Ob allerdings der neue Finanzchef, der die Raiffeisenkassen aus seiner früheren Mitgliedschaft näher kennt und vorab für strikte Handhabung der bestehenden Gesetze eintreten wird, zu einem solchen Experiment Hand bietet, scheint mehr als fraglich zu sein.

## † P. Rufin Steimer.

(Eingel.)

Kürzlich meldeten die Zeitungen das Hinscheiden des Kapuzinerpaters Rufin Steimer, der noch im besten Mannesalter vom Tode dahingerafft wurde. Auch die Schweizerische Raiffeisenbewegung hat dem Verstorbenen noch einen besonderen Dank abzustatten, ist Vater Rufin doch als einer der ersten in der Schweiz für die Gründung von Raiffeisenkassen öffentlich eingetreten. Herr Lukas Jeder, wohl der älteste Kassier einer Schweizerischen Raiffeisenkasse, hat in seiner Darstellung der Gründung der Kasse von Büslerach (Sol.) darauf hingewiesen.

Es war im Jahre 1899, als Vater Rufin in Balsthal in einem Referat über Sozialpolitik auf die farge Lage der Bauern, den sorgenbelasteten Handwerkerstand und die mißlichen Zustände im Kleingewerbe zu sprechen kam. Zum Schlusse seines lustschürfenden Vortrages rief er den aus allen Kantonsteilen zahlreich erschienenen Männern zu: „Gründet Raiffeisenkassen und Raiffeisenvereine! In jeder Bauerngemeinde, ja sogar in jedem fast unzugänglichen Bergdorfe sollte eine solche Dorfkasse eingeführt werden. Mit einer solchen Raiffeisenkasse könnet ihr die jüdischen Geldwucherer, die habgierigen Spekulanten, sowie auch die schmarozgerischen Geldproben von eurem mühsam ersparten und oft noch mit schwieligen Händen verdienten Gelde wegweisen. Die mit schweißträufelnder Stirn erarbeiteten und vielmal auch erhungernten Bazen bleiben in euerm Dorfe, in euerm Stande und auch in euern Händen!“

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß durch diese öffentliche Empfehlung der in der Schweiz damals noch wenig bekannten Raiffeisenkassen durch Vater Rufin Steimer nicht nur die Gründung der Kasse Büslerach angeregt wurde, wie Herr Lukas Jeder schreibt, sondern daß mit diesem Vortrag befruchtend auf die Raiffeisenbewegung im Kt. Solothurn überhaupt eingewirkt wurde. Hat doch der Kt. Solothurn dann gleich im ersten Jahrzehnt sich mit zahlreichen Neugründungen eingestellt und so frühzeitig sich mit den Raiffeisenkassen eine starke Stütze des Mittelstandes geschaffen.

Dr. St.

## Aus den Sektionen.

**Balgach.** (Eingel.) Die Darlehenskasse Balgach hielt am 14. Februar im Restaurant zum „Steg“ ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Präsident, Herr Gemeinderat Zünd, begrüßte die anwesenden 70 Mitglieder und orientierte sie über die Entwicklung der Geschäfte im verfloffenen Jahre. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Bilanzsumme sich wieder um Fr. 30,000.— erhöht hat; von diesem Betrag sind Fr. 21,000.— an Sparkassa-Einlagen zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 83 auf 87 angewachsen. Nach Abzug des statutarisch festgesetzten Anteilsscheinzinses von 5% konnten dem Reservefond Fr. 1870.— zugewiesen werden. Der Präsident machte noch den Anwesenden bekannt, daß auch das angegliederte Konsumgeschäft „Konfordia“ gut prosperiere. Der Umsatz ist stets im Steigen begriffen; derselbe ist im gleichen Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Februar um rund Fr. 10,000.— gestiegen. Er dankte den Mitgliedern das treue Zusammenhalten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Prinzip auch weiterhin beibehalten werden möge. Dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Kassier, Herrn Zuber, wurde der Dank für ihre prompte und opferwillige Arbeit ausgesprochen. Nach Schluß der Traktanden, die rasch erledigt waren, wurde den Mitgliedern der seit einigen Jahren obligatorisch gewordene Imbiß serviert, und ein geselliger Gedankenaustausch gepflogen.

**Berg St. G.** (Eingel.) Die Darlehenskasse Berg-Freidorf und Umgebung hielt am 19. Februar im „Schäfte“ in Freidorf die diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herr Präsident Joseph Huber, Gemeindevorstand, führte das Szepter und leitete die Verhandlungen mit einer herzlichen Begrüßung der fast vollzählig erschienenen Mitglieder ein. Das von unserm eifrigen Aktuar, Herr Johann Würth, Grät, Landquart, abgefaßte Protokoll fand unter bester Verdankung die Genehmigung, ebenso die im Druck vorgelegte Jahresrechnung pro 1927. Einige Vergleichszahlen mögen zeigen, daß die edle Sache Raiffeisens auch in unseren Gemarkungen immer mehr gewürdigt wird. Im Gründungsjahr 1910 betrug die Bilanzsumme Fr. 30,480.03, der Umsatz Fr. 111,850.92, die Spareinlagen Fr. 10,526.05, die Reserven Fr. 29.28 und die Mitgliederzahl 32. Anno 1914 betief sich die Bilanzsumme auf Fr. 102,383.58, der Umsatz auf Fr. 164,740.63; die Spareinlagen betragen Fr. 29,511.13, die Reserven Fr. 1013.50 und die Zahl der Mitglieder erst 33. Ende 1927 erreichte die Bilanzsumme Fr. 842,782.63, Fr. 55,000 mehr als Ende 1926, der Umsatz Fr. 1,775,975.26 gegenüber Fr. 1,717,922.77 im Vorjahr. Die Spareinlagen betragen Fr. 151,025.67 und die Reserven Fr. 20,734.02. Die Zahl der Mitglieder ist auf 85 gestiegen. Diese Zahlen zeigen deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die Kasse in den ersten Jahren zu kämpfen hatte, bis die Raiffeisenidee einigermassen Boden zu fassen vermochte. Möge der Geist

Raiffeisens immer mehr durchdringen, und die noch etwas säumigen Mitglieder sowie noch Fernstehende ebenfalls erfassen und sie zu recht eifriger Benützung unseres Institutes anspornen.

Auszahlung des Geschäftsanteilszinses und „Versorgung“ der üblich gewordenen Bratwürst bildeten auch diesmal den Abschluß der stets heimeligen Raiffeisentagung.

**Dozwil.** Am 5. Februar hielt die Darlehenskasse Dozwil und Umgebung ihre Jahresversammlung im „Landhaus“ in Dozwil ab. Im Jahresbericht wies der Vorstand darauf hin, daß es der fünfte Rechnungsabschluß seit Gründung sei, welche Tatsache einen Rückblick auf die durchlaufene Etappe rechtfertige.

Die den Mitgliedern gedruckt zugestellte Rechnung weist eine Bilanzsumme von Fr. 669,154.64 auf bei einem Totalumsatz von Fr. 1,903,250.44.

Nach Einderleibung des Reingewinns von Fr. 1311.81 erhöhen sich die Reserven auf Fr. 4493.91.

Die Rechnung wurde ohne Diskussion genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt.

In Anbetracht, daß keine Wahlen stattzufinden hatten, war ein Referat über Konto-Korrent und Checkverkehr in Aussicht genommen worden, das in verdienstvoller Weise Hr. Verbandsreferent Bächeler übernommen hatte. Während der Konto-Korrent-Verkehr sich so ziemlich allgemein eingebürgert hat, ist der Check- oder baargeldlose Verkehr noch vielen fremd, selbst solchen, denen derselbe eine wesentliche Erleichterung sein könnte. In leichtverständlicher Weise erlebte sich der Referent seiner Aufgabe und wenn die Wirkung seiner Worte der gespanntesten Aufmerksamkeit seiner Zuhörer entspricht, kann derselbe jedenfalls einen vollen Erfolg buchen. Es sei ihm auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

**Engelburg.** Am Montag, den 13. Februar, versammelten sich die Mitglieder der Sparkasse Engelburg (System Raiffeisen) zur ordentlichen Generalversammlung im Restaurant zum „Bäumli“. Der Präsident Herr Gemeinderat E. Krapf leitete die Tagung mit einem inhaltsvollen Geschäftsbericht ein, indem er die wichtigsten Begebenheiten in Handel und Verkehr, in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie streifte. Die vom Kassier Herr Rudolf Gilihart vorgelegte Jahresrechnung pro 1927 wurde nach Verlesen eines vorzüglich abgefaßten Berichtes von Herrn Aufsichtsratspräsident Schulrat Blesch einstimmig genehmigt und verdankt. Der Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 185,000.— auf Fr. 2,214,151.— erhöht, die Bilanzsumme vermehrte sich um Fr. 138,000.— und stieg auf Fr. 932,596.—. Der Reingewinn erreichte zufolge des auf 5 Prozent erniedrigten Hypothekenzinses die bescheidene Summe von Fr. 2053.—, womit sich nun die Reserven auf Fr. 30,818.— beziffern. Das gemäß Kant. Gesetz besonders sicher-gestellte Guthaben der Spareinleger ist mit 130 Prozent gedeckt und auf Fr. 364,816.— angewachsen. Die in Ausstand kommenden Herren Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden einhellig wieder in ihrem Amte bestätigt. Nach Abwilderung der ordentlichen Geschäfte referierte Herr Verbandssekretär Heuberger von St. Gallen über „25 Jahre Raiffeisenarbeit in der Schweiz“. Der Referent verstand es, in ausgezeichneter Weise in gedankentiefer und fließender Rede den Zuhörern die Entstehung, den Werdegang, den Aufstieg und die Aufgaben der schweiz. Raiffeisenkassen vor Augen zu führen. Insbesondere wurde der Entwicklungsgang unseres Geinstitutes hervorgehoben. Anno 1918, als unsere im Jahre 1879 gegründete Kasse sich dem schweiz. Raiffeisenverband angliederte, betrug die Bilanzsumme Fr. 250,000.— (1927: Fr. 932,596.—), der Umsatz bezifferte sich auf Fr. 860,000.— (1927: Fr. 2,214,151.—) und die Reserven Fr. 12,568.— (1927: Fr. 30,818.—). Mit dem Hinweis auf obige Zahlen, die ein sprechender Beweis sind für die fortschreitende Vertiefung der Raiffeisenidee, der aufwärtsrotierenden Kurven des Vertrauens und der Solidarität, und mit dem Appell, diesem gemeinnützigen Institut stetsfort die angelegentlichste Liebe und Treue zu bewahren, schloß der Referent das vorzügliche Referat, das vom Vorsitzenden bestens verdankt und vom Auditorium lebhaft applaudiert wurde.

**Gommiswald.** Am 14. Februar versammelten sich im Saale zum „Treibund“ die Raiffeisenmänner unserer Gemeinde zur ordentlichen Generalversammlung. Die Mißgunst der Witterung vermochte einen imposanten Aufmarsch unserer Mitglieder nicht zu verhindern. Mit Vergnügen konnten wir feststellen, daß sogar unsere Bauern von den Bergen recht zahlreich anwesend waren. Der gewandte Versammlungsleiter, Herr Gemeinderat G. Hüppi, begrüßte die Erschienenen und stellte mir Vergnügen fest, daß unser Wohlfahrtsinstitut sich eines wachsenden Interesses erfreue. Besondere Anerkennung zollte er dem unermüdbaren Kassier für die frühzeitige Rechnungsstellung. Laut Mitteilung in Nr. 1 des Raiffeisenboten figuriert unser Institut unter denjenigen 37 Kassen, die ihre abgeschlossene Jahresrechnung bis zum 12. Januar 1928 dem Verbandsbureau eingereicht hatten.

Das inhaltsreich abgefaßte Protokoll sowie die vorliegende Kassenrechnung fanden gemäß Antrag des Aufsichtsrates einstimmige Genehmigung. Dem ausführlichen, sehr interessanten Bericht des Aufsichtsrates, verfaßt von Herrn Gemeinderatschreiber Anton Berner, entnehmen wir folgende Momente: Der Kassumsatz ist im Berichtsjahre auf über 2 Millionen Franken angewachsen. Auch die Bilanzsumme steht mit Fr. 641,000.— mit einer Erhöhung von Fr. 103,700.— gegenüber dem Vorjahre da. Das Sparkassentkonto hat den respektablen Betrag von Franken 252,640 erreicht, die von 430 Einlegern zusammengetragen wurden. Ein schöner Beweis des Sparsinns unserer Bevölkerung. Möge derselbe weiterhin anhalten und besonders den heranwachsenden Söhnen und Töchtern eingepflanzt werden. Bei einiger Einschränkung der heutigen Mode- und Vergnügungssucht ließe sich noch mancher Sparpfennig zur Seite legen, der dann später gar oft zum Helfer in der Not würde. Darum: „Junges Blut,

„Ipar' dein Gut, Not im Alter wehe tut.“ Die in der Gemeinde auf Hypotheken oder gegen anderweitige Sicherheit geleiteten Darlehen erreichen die Höhe von rund Fr. 394,000.— Nach Abschreibung des Zinses auf die Anteilsscheine verbleibt ein bescheidener Reingewinn von Fr. 2100.— Der Reservefonds wächst mit diesem Zufluß auf Fr. 14,249.—, ein Betrag, der sich in Anbetracht des kurzen Bestandes unseres Institutes sehr wohl sehen lassen darf. Den Gründern der Darlehenskasse ist es zu verdanken, daß dieser Betrag unserer Gemeinde erhalten blieb und nicht mit vielen andern Tausendern den Weg über unsere Gemarkung hinaus gefunden hat. Es dürfte dies für manchen Fernstehenden Grund genug sein, sich unserer Kasse anzuschließen und mit derselben in Verkehr zu treten. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder zu treuer Zusammenarbeit, zur Werbung neuer Freunde und mit einem herzlichen Dank an Kassier und Aufsichtsrat konnte der Vorsitzende die flote Tagung schließen.

**Goldsch.** (Eingef.) Die Darlehenskasse Goldsch hielt am 15. Februar 1928 in sehr gut besuchter Generalversammlung Rechnungsablage. Der Umsatz bezifferte sich im Rechnungsjahre 1927 auf Fr. 2,262,105.67. Die Bilanzsumme erreichte die Höhe von Fr. 1,006,490.34, der Reservefonds von Fr. 26,624.37. Der Reingewinn von Fr. 2336.— wurde zu den Reserven geschlagen. Die Mitgliederzahl beträgt mit Rechnungsabluß 88. Der Kasse sind in 470 Sparbüchern Fr. 354,080.66 Spargelder anvertraut, welche eine besondere Dedung von 119 Prozent genießen. Unser ländliches Geldinstitut entwickelt sich zusehends in erfreulicher Weise. Ein sehr instruktives Referat über Konto-Korrent und Chequerverkehr von Herrn Revisor Buehler vom Zentralverband brachte manch' wertvolle Anregung.

**Rölliken** (Aargau). Die Darlehenskasse Rölliken hatte am Samstag, den 25. Februar, ihre Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Dem Rufe folgten nahezu 60 Mitglieder. Das erst seit drei Jahren bestehende Unternehmen ist in einer erfreulichen Entwicklung und genießt bereits guten Zuspruch. Da nun auch die Gemeindeversammlung für die Gemeinde Rölliken die Mitgliedschaft bereits beschlossen hat, ist mit einem weiteren Steigen des Verkehrs zu rechnen. Selbstverständlich kann sich eine solche Dorfkasse, deren Wirkungskreis sich nur auf die hiesige Gemeinde beschränkt und keine Angestellten im Hauptamt beschäftigt, mit andern Banken nicht messen. Sie wirkt im Stillen, ohne viel Lärm zu machen, wie es Aufgabe der Darlehensbanken nach dem System Raiffeisen ist. Der Umsatz betrug im Jahre 1927 Fr. 677,665.—, der Reingewinn Fr. 1042.55, die Einlage in den Reservefonds, nach reichlichen Abschreibungen an dem Inventar, Fr. 422.05. Die Jahresrechnung für das Jahr 1927 wurde ohne Diskussion einstimmig genehmigt, und den leitenden Organen Decharge erteilt. Der Jahresbericht gibt Aufschluß über den ganzen Geschäftsgang im Berichtsjahre. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Sparkasseneinlagen im Berichtsjahre um 80%, die Obligationen um 42% gestiegen sind. Die Mitgliedschaft ist auf 90 angezogen und wird voraussichtlich im laufenden Jahre das erste Hundert übersteigen. Die Zinsansätze des letzten Jahres wurden auch für das laufende Jahr gutgeheißen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates stellte fest, daß, einige Ausnahmen abgerechnet, die Mitarbeit aus landwirtschaftlichen Kreisen noch zu wünschen übrig läßt. Den weitaus größten Kundenkreis stellt das Gewerbe und die Arbeiterschaft. Es wurde diese Zurückhaltung mit der bedächtigen Einstellung des Bauers zu den meisten Neuerungen erklärt und die Hoffnung ausgesprochen, daß wenn der Landwirt den Nutzen der Raiffeisenkassen begriffen und Vertrauen gefaßt hat, auch er sicherlich wie anderwärts seinen Geldverkehr unserer Kasse zuwenden wird.

**Rittau** (Eingef.) Unter zahlreicher Beteiligung fand Sonntag, den 12. Februar, die ordentliche Generalversammlung der hiesigen Spar- und Darlehenskasse statt. Präsident Leo Waldvogel eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Begrüßungswort und gab der Freude Ausdruck, daß das abgelaufene Geschäftsjahr unserer Kasse einen Zuwachs im Geschäftsverkehr gebracht habe. Gemäß Geschäftsbericht verzeigte das Tagebuch 555 Geschäftsvorfälle, hievon entfielen 361 auf die Sparkasse und den Gläubigerkonto, 24 auf den Darlehenskonto und 170 auf den Konto-Korrent. Das Geschäftsergebnis befriedigte und kann als ein normales bezeichnet werden. Vorstand und Aufsichtsrat hielten ihre vorgeschriebenen Sitzungen ab und es darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß sowohl die Buchhaltung als auch die übrige Geschäftsführung in Ordnung geht. Der vom Präsidenten vorgelegte Jahresbericht orientiert in Kürze über die Lage auf dem Geldmarkte und speziell über die Lage der Landwirtschaft im verflossenen Berichtsjahre, die nicht in allen Teilen befriedigte. Die Landwirtschaft ist in weiten Gebieten durch Hagelschlag und Ueberschwemmung heimgeschlagen worden. Die krisenhafte Entwicklung auf dem Milch- und Käsemarkt hat sich zwar durch bessere Anpassung an die Marktlage nicht weiter verschlimmert, vielmehr sind die Milchpreise bei zunehmender Nachfrage der Milchprodukte durch den Export wieder in die Höhe gegangen, so daß die Existenzbedingungen der Landwirtschaft eine begrüßenswerte Besserung erfahren haben. Der Jahresbericht erwähnt ferner die Entwicklung auf dem Gebiete des schweizerischen Raiffeisenwesens und konstatiert eine erfreuliche Fortentwicklung, sowohl im Zuwachs an 30 neuen Kassen als auch im Geschäftsumsatz. Die Jahresrechnung fand einstimmige Genehmigung, ebenso ergaben die Vorstands- und Aufsichtsratswahlen die einmütige Bestätigung der bisher gut bewährten Mandatsträger. Ein Antrag auf Gratisabgabe des „Raiffeisenboten“ an die Mitglieder wurde einstimmig angenommen.

**Mels** (St. G.). \* Unsere Darlehenskasse, die mit 489 Genossenschaftlern die mitgliederreichste im Schweiz. Verbands ist, blickt auf einen recht günstigen Abschluß ihres 21. Geschäftsjahres zurück. Die Befriedigung darüber kam auch bei der ordentlichen Rechnungsablage vom 26. Februar zum Ausdruck, wo die 349 erschienenen Mitglieder eine recht stattliche Ver-

sammlung bildeten. Trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht immer rosig waren und eine Kantonalbankfiskale in der Gemeinde tätig ist, wuchs der Einlagenbestand um über 200,000 Franken und es erreichte die Bilanzsumme die Höhe von 3,723,524 Fr., während der Umsatz mit 4,89 Millionen 860,000 Fr. höher ist als im Vorjahr. Das Kleinod unseres Institutes — die Sparkasse — verzeichnet erhöhte Einlagen und vermehrte Rückzüge als letztes Jahr und weiß bei einem Bestand von 2074 Scheinen ein Guthaben der Einleger von 1,346,698 Fr. auf. Unter Abzug der gutverwendeten 7323 Fr. für Umbau und Einrichtung des letzten Jahr erworbenen Kassa-Gebäudes betragen die Unkosten inkl. Steuern knapp ¼ % der Bilanzsumme, was in besonderer Weise den stets über alles gehaltenen Raiffeisencharakter zum Ausdruck bringt. Das Geschäftsanteils-konto steht mit 47,990 Fr. zu Buch und zeigt ebenso wie der immer noch zunehmende Mitgliederbestand, daß sich die gehegten Bedenken bei der vor einigen Jahren erfolgten Erhöhung des Geschäftsanteiles, von 40 auf 100 Fr., keineswegs erfüllt haben. Mit der diesjährigen Zuweisung von Fr. 9068.13 hat der Reservefonds das erste Hunderttausend überschritten. Der Vorstand erledigte in 26 arbeitsreichen Sitzungen 275 Geschäfte, während 8053 Geschäftsvorfälle einen Begriff von der umfangreichen Tätigkeit des Kassiers, Hr. Lehrer Hobi, und seiner treuen Gehilfin geben.

Wenn unsere Leute auch in Zukunft die bisherige Treue zur Kasse bewahren, braucht uns um die Zukunft nicht zu bangen und es wird unser nunmehr erstarbtes Gebilde im Eigenheim mit Gottes Segen weiter blühen und gedeihen.

**Norzhacherberg.** Das abgelaufene Geschäftsjahr war für unsere Kasse ein normales. 100 von den eingeschriebenen 147 Mitgliedern versammelten sich am 26. Februar zur Entgegennahme der Jahresrechnung. Im Mittelpunkt der Generalversammlung stand gewohnter- und verbriehterweise der 11. Geschäftsbericht des Präsidenten R. Federer, den zu spezifizieren der zur Verfügung stehende Raum nicht erlaubt. Einige Zahlen seien ihm entnommen: Bei einem Umsatz von 1,75 Millionen und einer Bilanz von Fr. 768,551.09 stiegen die Reserven durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 2,294.95 auf Fr. 18,345.66. Der Geschäftsführer vermittelte ferner für Fr. 54,000.— Futtermägen und Hilfsbündler und setzte im vergangenen Herbst unter schwierigen Verhältnissen für Fr. 45,000.— Mostobst ab. Der Warenreserve konnten Fr. 1062.—, der Obsthandelsreserve Fr. 1295 zugewiesen werden, wobei zu beachten ist, daß Bezüger und Lieferanten zudem am Gewinn beteiligt wurden.

Altershaber trat der gewissenhafte Kassier J. Altenuberger von seinem Amte zurück; er wurde durch eine bescheidene Gratifikation geehrt. In Präsidenten Federer fand er den bestgeeigneten Nachfolger, in dessen Hand jordan Kassieramt, Waren- und Obsthandel vereinigt sind. Die ehrenvolle Wahl ist eine Zutrauensungebung, die er in jahrelanger Arbeit verdient hat. Als Präsident rückte der bisherige Aktuar J. Müller an seine Stelle.

Herr Egger vom Schweiz. Verband fand Gelegenheit, den Genossenschaftlern die Raiffeisenfrage warm ans Herz zu legen und ihnen speziell zur Kassierwahl zu gratulieren; ist doch der Neugewählte den Verwaltungsorganen der st. gallischen Kassen ein guter Bekannter. Der 26. Februar wird in der Entwicklung unserer örtlichen Darlehenskasse ein Markstein sein. Möge über ihr ein guter Stern walten.

**Schloßrued**, Aargau. (Eingef.) Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. März 1928 hielt Herr Heuberger, vom Verband Schweiz. Darlehensbanken, St. Gallen, ein orientierendes Referat über die Raiffeisenkassen. Die Versammlung lauschte dem Vortrag mit gespannter Aufmerksamkeit. In der anschließenden Diskussion wurde der Kassier der Darlehenskasse Reinau, Herr Arb. Häfliger, Lehrer, ein überzeugter und begeisterter Anhänger dieser Sache, erucht, den Ausführenden des Referates etwas aus seinen praktischen Erfahrungen über die Raiffeisenkassen beizufügen. In kurzen, treffenden Worten hob er das Gute, das er während seiner 20jährigen Tätigkeit als Raiffeisenkassier erfahren hatte, lobend hervor. Mit Ueberzeugung empfahl er die Gründung einer solchen Kasse. Dieser Schritt werde nie bereut werden, denn wo immer, so sagte er, eine solche Kasse gegründet wurde, da möchte man sie um keinen Preis mehr missen. Die nachfolgende Abstimmung führte zu dem fast einstimmigen Beschluß, man wolle in Schloßrued eine Raiffeisenkasse gründen. Die schon früher bestellte Kommission erhielt den Auftrag, das weitere zu besorgen und in den nächsten Tagen die Bürger zu einer eigentlichen Gründungsversammlung einzuberufen. — Der Aargau zählt nun nahezu 60 Raiffeisenkassen, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so werden in nächster Zeit noch weitere Neugründungen folgen. Diejenigen Leute, welche die segensreiche Tätigkeit dieser Kassen verunmöglichen wollten, haben wider ihren Willen dazu beigetragen, daß der Name Raiffeisenkasse in aller Leute Mund kam, und daß im ganzen Kanton dem Wesen einer solchen Kasse auf den Grund gegangen wurde. So mußte es kommen.

**Selzach** (Soloth.). Schon in den ersten Jahren ihrer Einführung hat die Schweiz. Raiffeisenbewegung auch im oberen Teil des Kantons Solothurn Fuß gefaßt. Das durch seine Passionspiele bekannte Dorf Selzach hat auf Initiative von Herrn Kantonsrat Hugi am 15. Dezember 1902 eine eigene Dorfbank geschaffen. Bis auf den heutigen Tag ist die Kasse ganz allein in der Gegend. Unter besonders schwierigen Verhältnissen hat sie ihren Stand behauptet. Die Mitgliederzahl ist von 41 vorübergehend bis 79 gestiegen und beträgt heute 70. Am 26. Februar 1928 hat die fast vollständig versammelte Genossenschaft ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Der Zentralvorstand war vertreten durch Herrn Revisor Buehler. Der Gründer und Jubilarpräsident war in seinem Eröffnungswort darauf hin, wie die Raiffeisenkasse damals — vor einem Vierteljahrhundert — voller Hoffnungen gegründet wurde. Die Erwartungen sind hier ausnahmsweise nicht ganz erfüllt worden. Der genossenschaftliche Raiffeisengeist konnte sich wegen den örtlichen Schwierigkeiten nicht recht entfalten. Die meisten Schwesterkassen im Kantone sind in der gleichen Zeit größer und stärker und leistungsfähiger geworden. Die Jahresrechnung verzeichnet eine Bilanzsumme von Fr. 162,468.16; der Umsatz pro 1927 betrug Fr. 205,414.45,

nach Zuweisung des Jahresgewinnes von Fr. 421.85 beträgt der Reservefonds Fr. 4,216.91. Der Kassa ist eine landwirtschaftliche Konsum-Abteilung angegliedert, die im Berichtsjahre einen Waren-Umsatz von 350,000 Kg. im Werte von Fr. 71,000.— erzielte. Die spezielle Waren-Bilanz salbiert mit einem Reservefonds von Fr. 12,891.45. Unter der tatkräftigen Amtsführung von Herrn Kassier Erwin Broschi ist in den letzten Jahren auf der ganzen Linie ein namhafter Fortschritt erzielt worden.

In einer Jubiläums-Ansprache zeichnete der Verbandsvertreter die interessanten Einzelheiten aus dem Entstehen und der Entwicklung der eigenen Kassa wie auch der ganzen schweizerischen Raiffeisenbewegung. Wo immer der verschiedene Wille vorhanden ist, durch zielbewusste Selbsthilfe Fortschritte zu erzielen, da hat sich die Raiffeisen-Genossenschaft vorzüglich bewährt. Die Verwaltungsorgane können allerdings auch bei bester Absicht die Sache nicht allein führen — es braucht notwendigerweise den festen Rückhalt der Mitglieder und der ganzen Bevölkerung. Je größer die Schwierigkeiten sind, desto intensiver ist der Ansporn zu unentwegter Arbeit für alle diejenigen, die fest überzeugt sind von der Wichtigkeit und Bedeutung ihres Programms.

Wenn alle anwesenden Männer den guten Voratz gefaßt haben, in Zukunft ihr eigenes Unternehmen in vermehrter Weise tatkräftig zu unterstützen, dann ist der Zweck der Jubiläumstagung erreicht und die Darlehenskasse Solothurn wird im zweiten Vierteljahrhundert manches Versäumte nachholen können.

—

**Malters-Schachen.** (Luzern.) Sonntag, den 12. Februar versammelten sich die Mitglieder der Spar- und Darlehenskasse Malters-Schachen zur ordentl. 2. Generalversammlung. Trotz des wenig einladenden Wetters fanden sich 45 Mitglieder zu dem eine halbe Stunde vom Dorfe Malters entfernten Versammlungsorte in der „Rone“ in Blatten ein.

Der Präsident, Herr Jos. Budeli, jun. begrüßte die Anwesenden mit einem kurzen Hinweis auf das abgelaufene 2. Geschäftsjahr.

An Hand des ausgearbeiteten Jahresberichtes konnte sodann Herr Koller, Vizepräsident des Aufsichtsrates, feststellen, daß die Kasse trotz der landwirtschaftlichen Krise und anderer gewichtiger Hemmungen ein recht gutes, alle Erwartungen überragendes Geschäftsjahr hinter sich hat und in allen Positionen eine erfreuliche Vermehrung verzeichnen kann. Der Umsatz hat sich gegenüber dem 1. Geschäftsjahr verdoppelt, derselbe erreichte die Summe von nahezu 1½ Millionen Franken. Die Bilanzsumme weist in Anbetracht der Augenblicklichkeit unserer Kasse ebenfalls eine bedeutende Erhöhung auf und erreicht auf Ende des 2. Geschäftsjahres bereits die Summe von Fr. 389,000.—. Auch der 1340 Fr. betragende Reingewinn darf in Anbetracht der hohen Zinsvergütung für Anlagekapitalien und des billigen Zinsfußes für das ausgeliehene Geld als ein erfreulicher taxiert werden.

Nach antragsgemäßer Genehmigung der Rechnung und Bilanz wurde der Vortrag der Verwaltungsorgane auf Ausdehnung des Geschäftsbezirkes auf die benachbarte Gemeinde Schwarzenberg zum Beschluß erhoben. Anschließend kam noch der Kassier zum Wort. Derselbe beleuchtete in eingehender Weise das Wirken und Walten unserer Kasse. Mit großer Genugtuung konnte festgestellt werden, daß unser junges Institut die in dasselbe gesetzten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt. Allerdings mußte derselbe auch feststellen, daß neben einer großen Zahl vorbildlicher Mitglieder es auch solche gibt, welche nebst der Einzahlung des Eintrittsgeldes und des Geschäftsanteils für unsere Kasse noch nichts übrig hatten. Hoffen wir, daß dieselben in Zukunft das Versäumte doppelt nachholen. Der Kassier machte noch darauf aufmerksam, daß der Gebanke des Konto-Korrent Verkehrs bei unseren Mitgliedern noch viel zu wenig Eingang gefunden habe und daß für die nächste Zukunft der Entwicklung dieses Verkehrszweiges alle Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Bei der allgemeinen Diskussion, die lebhaft benutzt wurde, kam das große Interesse der Mitglieder vollauf zum Ausdruck. Ebenso wurde in anerkennender Weise der Mühen und Arbeiten der Verwaltungsorgane gedacht. Der Dank, welcher der Verwaltung von der Versammlung ausgesprochen wurde, kam sprechend dadurch zum Ausdruck, daß diejenigen Verwaltungsmitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen war, einmütig wieder bestätigt wurden. Nach 3stündiger Dauer war die schöne Tagung beendet und mit Worten des Dankes und der Aufmunterung zur Mitarbeit und zur Förderung der hehren Sache, welche unserer Kasse zu Grunde liegt, schloß der Präsident die Versammlung. E.

**St. Antoni.** (Freiburg.) Sonntag, den 12. März versammelten sich die Raiffeisenmänner von St. Antoni zur ordentlichen Generalversammlung, behufs Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1927. Die schöne Zahl von 90 Mitgliedern, die sich zur Tagung eingefunden, bezeugten das Interesse und Verständnis, welches unserem gemeinnützigen, umfangreichen Unternehmen von Seiten unserer Bevölkerung entgegengebracht wird.

Nach Begrüßung durch den Tagespräsidenten Herrn Bonlanthen Johann, erfolgte Berichterstattung über die einzelnen Abteilungen: Bäckerei, Warengeschäft und Kassa. Für alle drei Abteilungen kann das verlossene Jahr als ein recht fruchtbringendes bezeichnet werden. Der Umsatz im Warengeschäft könnte allerdings noch bedeutend gesteigert werden, wenn alle Mitglieder bei der Deckung ihres Bedarfs mehr Solidaritätsföhrung bekunden würden.

Herr Großrat Sturny gab als Verwalter aller Tätigkeitszweige eingehenden Aufschluß über den erfreulichen Geschäftsgang speziell im Kassabetrieb. Die Bilanz mit 1,180,000 Fr. hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 170,000 Fr. erhöht, während der Gesamtumsatz von Fr. 3,432,000.— auf vorjähriger Höhe blieb. Dem Reservefonds, der nun Fr. 52,000.— beträgt, konnte nach bedeutenden Abschreibungen auf Mobilien- und Immobilienkonto Fr. 4000.— zugewiesen werden.

Im Verlaufe des Jahres veranstaltete die Raiffeisenkasse zwei ebenso lehrreiche wie interessante Kurse in Wald- und Obstbau.

Zum Schluß richtete Fr. Prof. Schwallier, Ehrenpräsident unserer Genossenschaft, einige ermunternde Worte an die Versammlung, verbunden mit besonderem Dank an die verantwortlichen Organe und die umsichtige Verwaltung, erkarte alle Mitglieder zur recht intensiven Benützung dieses so gemeinnützigen Institutes an und wünschte weiterhin gutes Gelingen.

**Sitzgen** (Thurgau). Sonntag, den 19. Februar, versammelten sich recht zahlreich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme des zweiten Rechnungsabschlusses. Mit großem Interesse folgten die Mitglieder den Aufklärungen und Mitteilungen der leitenden Organe, aus deren Munde man mit größter Befriedigung hören konnte, wie sich die Kasse in nicht geahnter Weise in allen Positionen als blühendes Spar- und Kreditinstitut entwickelt. Das Protokoll der ersten Generalversammlung ließ nochmals jene schöne Tagung Revue passieren. Die Rechnung verzeichnet einen Umsatz von Fr. 1,609,000.— gegenüber Fr. 600,000 pro 1926, und eine Bilanzsumme von Fr. 333,297 (Fr. 149,200 im Vorjahre). Trotzdem der Reingewinn nach reichlicher Abschreibung am Inzertant klein erscheint, befriedigte der Abschluß vollauf und es wurde die Rechnung mit bester Verdankung genehmigt. Die einläßlichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsratspräsidenten erweckten die Gefühle, daß mit aller Sorgfalt und in richtiger Erfassung der Raiffeisenidee gearbeitet werde. Zu dessen Stärkung haben auch die Revisions- und Rechnungsberichte des Verbandes mitgewirkt. Die Wahlen, bei denen zwei Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Aufsichtsrates in den Ausstand kamen, fielen in Bestätigung der bisherigen Funktionäre aus. Ebenfalls wurde der Kassier einstimmig wieder gewählt. Das Eintrittsgeld für neue Mitglieder ist für das Jahr 1928 auf Fr. 4.— angelegt worden. Im abgelaufenen Jahre ist der Mitgliederbestand von 38 auf 47 gestiegen. In der Diskussion nahm ein Mitglied Veranlassung, die Anwesenden zu ermuntern, da und dort bei Gelegenheit der Kasse Fernstehende aufzuklären, und sie mit den Ideen und Vorteilen vertraut zu machen, und kritisierte das passive Verhalten von Geschäftsinhabern, die doch bei der Kasse ganz erheblich profitieren könnten. Den Schluß bildete die Auszahlung des jedem willkommenen Fünftklärters als Zins für die Anteilsscheine. Mit einem warmen Appell, auch in diesem Jahre wieder kräftig zur Kasse zu halten, schloß der Präsident nach dreistündiger Dauer die zweite, wiederum sehr schön verlaufene Generalversammlung. E.

**Tübach.** (Einge.) Am 27. Februar hielt die Darlehenskasse Tübach bei sehr guter Beteiligung die 26. Generalversammlung mit Rechnungsablage pro 1927. Mit einem freundlichen Willkommgruß an die erschienenen Raiffeisenmänner eröffnete Hr. Präsident Gemeinderat Alf. Hartmann die Tagung. Die Jahresrechnung zeigt einen Jahresumsatz von Fr. 2,299,016, eine Bilanzsumme von Fr. 803,595.59 und den sehr bescheidenen Reingewinn von Fr. 812.23. Reservefonds per Ende 1927: Fr. 29,240.41. Mitgliederbestand 75. An Sparkassageldern, angelegt in 342 Sparheften, sind der Kasse Fr. 220,000.— anvertraut. Die vorangeführten Zahlen und die 3086 Kassaheften bringen die umfangreiche Arbeit des pflichterfülligen und stets dienstbereiten, getreuen Kassiers trefflich zum Ausdruck. Es sei ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen. Der Bericht des Aufsichtsrates gab Aufschluß über die rege Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat während des Jahres 1927 und beschäftigte sich auch mit dem bescheidenen Schlussergebnis, das auf eine sehr geringe Zinsspannung und auf Unkosten, die sich etwas über dem schweizerischen Durchschnitt der Raiffeisenkassen bewegen, zurückzuführen ist. So sehr man den Grundsatz viel zu geben und wenig zu nehmen schätzen mag, dürfen doch gut kaufmännische Grundätze nicht außer acht gelassen, sondern müssen mit den Raiffeisenprinzipien in Einklang gebracht werden. Möge die erfolgreiche Tätigkeit des ersten Vierteljahrhunderts im laufenden Jahre in allen Positionen ihre Fortsetzung erfahren.

**Waldbüch.** \* Am Faschnachtmontag versammelten sich die Raiffeisenmänner von Waldbüch 200 Mann stark im „Sternen“ zur 27. ordentlichen Generalversammlung. In seinem Eröffnungsworte ließ Herr Präsident Ferd. Moran das verlossene Rechnungsjahr in Kürze Revue passieren. Der den Mitgliedern zugestellter inhaltsreicher Geschäftsbericht äußert sich auch zur allgemeinen Wirtschaftslage unter besonderer Berücksichtigung der letztjährigen Obsternte, die im Tätigkeitsgebiet der Kasse recht reichlich ausfiel, wegen den niedrigen Preisen aber im finanziellen Ergebnis nicht voll befriedigte. „Die vielen Birnen bereiten unserer obsterreichen Gegend mit der Zeit eine gewisse Verlegenheit, die alljährlich mehr zutage treten wird. Eine zielbewusste Umstellung und ein weises Zurückhalten im Anpflanzen von Birnbäumen könnte hier Abhilfe schaffen. Aber wer macht den Anfang? Das ist die große und schwere Frage. Nachdem ein gewisser Erlös aus dem Obst ins Budget des Landwirtes eingestellt werden muß, so ist diese Sanierungsfrage gewiß einer näheren Prüfung wert. Nur wer mit verschlossenen Augen und ohne Verantwortlichkeit der Sache interesselos gegenüber steht, sieht die drohende Gefahr nicht.“ Im weiteren wird behauptet, daß das Jagdgesetz, dessen Annahme der Gemeinde Waldbüch in 6 Jahren eine Einnahme von zirka Fr. 40,000 gebracht hätte, vom St. gallischen Souverän verworfen worden ist, während andererseits die großzügig durchgeführte St. gallische Ausstellung, an der die Raiffeisenkassen in würdiger Weise vertreten waren, als erfreuliches Ereignis des verlossenen Jahres gebucht wird.

Dem Zahlenmaterial entnehmen wir u. a. folgende Angaben: Der Umsatz betrug in mehr als 10,000 Belegen Fr. 18,894,066.31, ist um rund eine Million höher als letztes Jahr und bedeutet die pro 1927 erreichte Höchstziffer der schweizerischen Raiffeisenkassen. Die Zunahme der anvertrauten Gelder beträgt Fr. 308,472.84 und erhöhte die Bilanzsumme auf Fr. 5,122,419.—. Der Reingewinn belief sich (nach Rückstellungen von Fr. 4000.—) auf Fr. 15,699.60, die voll dem Reservefonds überwiesen wurden. Dieser stieg damit per Ende 1927 auf die schöne Summe von Fr. 136,182.35. Der Kasse gehören heute 270 Mitglieder an, die ein Anteilskapital von Fr. 53,900.— voll einbezahlt haben. Nur noch ganz wenige Selbständigerwerbende sind der Kasse noch nicht beigetreten. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 14 gut besuchten Sitzungen, während der Aufsichtsrat viermal vollzählig besammelt war, um statutengemäß Aus-

Amtes zu walt; außerdem fanden mehrmals unangemeldete Kassarevisionen statt. Nachdem Rechnung und Bilanz genehmigt und den leitenden Organen der wohlverdiente Dank abgestattet war, wurde zu zwei Ersatzwahlen geschritten. Für den leider allzu früh verstorbenen Schmiebsmeister Alois Haag wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Oskar Weber, Landwirt in Lemisau. Herr Sales Humbel-Pfister, langjähriger Verwalter der Warenabteilung und früherer Kassapäsident, war aus Altersrückichten von seinem Amte zurückgetreten. Seine treuen und uneigennütigen Dienste seien ihm auch an dieser Stelle wärmstens verdankt. Als neuen Warenverwalter wählte die Versammlung Herrn Martin Koller, zum „Freihof“. Schließlich wurden in der allgemeinen Umfrage einige Anträge an den Vorstand gewiesen. Die Versammlung verlief in schönster Harmonie und zeigte, daß sich die Mitglieder sichtlich freuen, Teilnehmer unserer gemeinnütigen, stetig in aufsteigender Linie sich bewegendem Dorfbank zu sein.

**Wildhaus.** (Eingefandt.) Sonntag, den 26. Februar 1928, versammelten sich im Gasthaus zum „Teufel“ die Mitglieder der Raiffeisenkasse in recht ansehnlicher Zahl zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Bilanz des verflohenen Geschäftsjahres 1927. Die vorgelegte Jahresrechnung wurde nach erfolgter Berichterstattung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt. Dem Antrag des Aufsichtsrates, es sei unserem bewährten Kassier, Herrn Revierförster Ernst Steiner, in Würdigung seiner großen, verdienstlichen Arbeit eine kleine Gratifikation zu verabsolgen, fand die einhellige Zustimmung sämtlicher Mitglieder. Unsere Kasse stand wieder im Zeichen einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung. Die Jahresrechnung erzeigt, daß sämtliche Posten neuerdings erhebliche Erhöhungen aufweisen. Zum erstenmal hat der Umsatz eine Million überschritten; gegenüber dem letzten Jahre ist ein Mehrumsatz von Fr. 159,289.72 zu verzeichnen. Die Bilanzsumme erreichte bereits den Betrag von Fr. 703,895; rund Fr. 65,000.— mehr als letztes Jahr. Der Reingewinn mit Fr. 2052.80 wurde dem Reservefonds zugeschrieben, der nun auch schon die stattliche Höhe von Fr. 21,783.— erreicht hat. Neue Belehnungen erfolgten im Berichtsjahre in der Höhe von Fr. 69,164.—. Obligationengelder wurden der Kasse neu zugeführt im Betrage von Fr. 40,951.85. Spargelder wurden neu eingelegt Fr. 91,365.69. Das Guthaben sämtlicher Spareinleger betrug Ende 1927 Fr. 351,836.85. Durch vier Neueintritte ist der Mitgliederbestand auf 153 angewachsen. Den Schuldner konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Schuldnerinsanätze ab 1. Januar um  $\frac{1}{4}$  reduziert worden seien. B.

#### Die Viehverpfändungen im Kanton St. Gallen pro 1927.

Die kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hat dem eidg. Justizdepartement folgenden Ausweis über die Viehverpfändungen pro 1927 unterbreitet:

Eingetrag. Viehverpfändungen im Jahre 1926	245	Pfandschulden:
Davon im Jahre 1926 und 1927 gelöscht . . .	103	
Bestand am 1. Januar 1928 . . . . .	142 mit Fr. 278,809.60	
Neu eingetragene im Jahre 1927 . . . . .	262	
Davon im Jahre 1927 gelöscht . . . . .	45	
Bestand am 1. Januar 1928 . . . . .	217 mit Fr. 526,833.90	
Aus dem Jahre 1925 nach Art. 13, Abs. 2, auf den 1. Januar 1928 neu eingetragene Verpfändungen . . . . .	78 mit Fr. 147,627.10	
Zusammen per 1. Jan. 1928 bestehende Verpfändungen . . . . .	437 mit Fr. 953,270.60	

Der Bestand am 1. Januar 1927 betrug 401 Verpfändungen mit Fr. 887,984.76 Pfandschulden. Somit ist eine Zunahme von 36 Verpfändungen mit Fr. 65,285.85 Pfandschulden gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren.

Die bezirksweise Zusammenstellung ergibt folgendes Bild über den Stand am 31. Dezember 1927:

St. Gallen . . . . .	4	Gemeinden 37	Vieverpfändungen	Fr. 124,945.55
Norrschach . . . . .	9	" 31	" "	89,627.—
M Rheintal . . . . .	8	" 33	" "	34,266.40
D Rheintal . . . . .	6	" 32	" "	36,097.—
Werdenberg . . . . .	6	" 19	" "	25,260.—
Sargans . . . . .	8	" 44	" "	64,362.90
Gaster . . . . .	6	" 3	" "	1,808.20
Seebezirk . . . . .	8	" 7	" "	11,833.90
D Toggenburg . . . . .	7	" 23	" "	39,987.10
N Toggenburg . . . . .	7	" 28	" "	69,208.95
M Toggenburg . . . . .	4	" 48	" "	107,318.05
M Toggenburg . . . . .	7	" 49	" "	110,863.65
Wil . . . . .	6	" 37	" "	108,793.—
Soßau . . . . .	4	" 46	" "	128,898.90
<b>Total</b>	<b>91</b>	<b>Gemeinden 437</b>	<b>Vieverpfändungen</b>	<b>Fr. 953,270.60</b>

#### Vielseitig.

Ein Geschäftsreisender schreibt über seinen Lebenslauf: Nach beendeter Lehrzeit legte ich mich zunächst auf Stachelbraut und verzinkte Kannen, dann reiste ich einige Zeit in Wein-

kleidern und Trikots, arbeitete mehrere Monate in Kinderkleidchen und vertrat drei Jahre lang Filzpantoffeln. Nachdem ich darauf teils in Betten gemacht, teils Grabdenkmäler umgekehrt und mich vorübergehend auch auf Glas und Porzellan geworfen hatte, machte ich mich schließlich in Fliegenkleim seßhaft, dem ich bis jetzt Anhänglichkeit bewahrt habe. „Die Grüne“.

#### Notizen.

Zufolge einer Verfügung der eidg. Steuerverwaltung muß der, jeweils im Frühjahr von Bern verlangten, Erklärung betr. die Veränderungen im Bestand der Geschäftsanteile (blaues Doppelformular) auch eine Abschrift der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Geschäftsjahres beigelegt werden. Wir empfehlen zu diesem Zweck die bei unserer Materialverwaltung erhältlichen Formulare Nr. 75h zu verwenden, sofern nicht gedruckte Rechnungen zur Verfügung stehen.

#### Einsetzung der Jahresrechnung pro 1927.

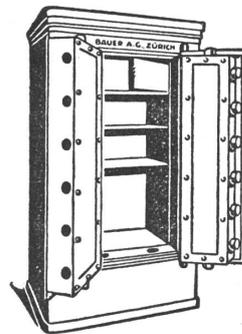
Es wird höflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Einsetzung der Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen an das Verbandsbureau spätestens bis 30. März eines jeden Jahres zu erfolgen hat. Die Unterbreitung soll unbedingt vor der Generalversammlung erfolgen.

Kassen, denen es aus besondern Gründen nicht möglich ist, den Abschluß vor dem 30. März zu besorgen, sollen sich unverzüglich mit dem Verband zwecks Nachsicherung der Abschlußmithilfe in Verbindung setzen. Das Verbandsbureau.

#### Briefkasten.

**Frage:** Sind die Bürgen beim Rt.-Krt.-Kredit auch für einen Jahreszins haftbar oder darf der Rt.-Krt.-Kredit nicht voll ausgenützt werden?

**Antwort:** Laut Bundesgerichtsentscheid vom 18. Oktober 1926 erstreckt sich die Haftung der Bürgen lediglich auf die Summe des verbürgten Kredites. Zinsen sind nur soweit gedeckt, als damit der verbürgte Kreditbetrag nicht überschritten wird. Um bei eventuellen Kreditüberschreitungen, durch Zinszuwachs entstanden, geschützt zu sein, ist es ratsam, die zu verbürgende Kreditsumme 10—15% höher anzusetzen als den ausnützbarsten Kredit. J. B.: Benötigter Rt.-Krt.-Kredit Fr. 2000.—, Bürgschaftsumme Fr. 2200.—.



Feuer- und diebessichere

# Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

Prima

# Heu und Emd

offeriert zu Tagespreisen

**Darlehenskasse Guntalingen (Zürich)**